

Kunstrechtsnews 1. Quartal 2010

US-Gerichtsurteil zur Restitution: Träges Museum, Schatzstück weg

Geschrieben von Kemle, 8. April 2010

Die taz.de berichtet: "Die Erben eines Holocaust-Opfers dürfen ein 3200 Jahre altes Exponat des Vorderasiatischen Museums in Berlin behalten. 1945 verschwand es und wurde nie als vermisst gemeldet. (von D. Bartz) Zu nachlässig – jedenfalls für New Yorker Verhältnisse – war das Vorderasiatische Museum in Berlin bei seinen Bemühungen, ein 3200 Jahre altes Goldtäfelchen mit einem Keilschrifttext zurückzuerhalten. Ein Richter auf Long Island sprach deswegen das Kleinod aus Mesopotamien, ab 1926 im Besitz des Museums, den Erben eines Holocaust-Überlebenden zu. Das Täfelchen mit Angaben über Bauten in Assur soll einen Marktwert von zehn Millionen US-Dollar haben, steht aber nach Angaben der Erben nicht zum Verkauf. Die drei Kinder von Riven Flamenbaum hatten das Museumsstück im Nachlass ihres Vaters entdeckt, der 2003 im Alter von 92 Jahren gestorben war. Rivenbaum, ein polnischer Jude, hatte das KZ Auschwitz überlebt und war 1949 in die USA emigriert. Seinen Erzählungen zufolge hatte er das Täfelchen auf dem Schwarzmarkt erworben, möglicherweise im Tausch gegen Zigaretten. 2006 wandte sich Flamenbaums Sohn Israel an das Vorderasiatische Museum, das nach einiger Verzögerung die Rückgabe verlangte. Anzeiger Doch Museumsleiterin Beate Salje gelang es nicht, Richter John B. Riordan davon zu überzeugen, dass sich ihr Haus – es gehört organisatorisch zum Pergamon-Museum – mit der Restitution genug Mühe gegeben hat. Weder war der Verlust des Täfelchens je öffentlich gemacht noch in eines der internationalen Register verlorenen Kulturguts eingetragen worden, und zwar weder zu DDR-Zeiten noch ab 1990, als auf der Museumsinsel wieder offen über Diebstähle durch sowjetische Soldaten gesprochen werden konnte. Einen „unerklärlichen Fehler“ nannte Richter Riordan diese Passivität in seinem Urteil, das das New York Law Journal am Montag veröffentlichte. Flamenbaums Familie wies darauf hin, dass das Museum nicht einmal aktiv geworden war, als ein Professor der Universität Chicago von dem Goldtäfelchen berichtete. Nach New Yorker Recht muss die Rückgabe gestohlenen Eigentums unverzüglich und aktiv eingefordert werden, unabhängig von gesetzlichen Fristen. Das Schweigen des Museums führe dazu,

dass das Eigentumsrecht Rivenbaums über 60 Jahre lang nicht beschädigt worden sei – und dabei bleibt es. [...]". Vollständiger Artikel auf taz.de.

Brasilien: Spektakulärer Kunstraub

Geschrieben von Kemle, 7. April 2010

Die Internetseiten des Radio Vatikan berichten: "Eine der ältesten Kirchen des südamerikanischen Landes ist ins Visier von Kunsträubern geraten. Laut Medienberichten vom Sonntag entwendeten unbekannte Diebe aus der 1610 erbauten Sao Lourenco Kirche auf der Insel Itaparica insgesamt 34 wertvolle Gemälde und Sakralgegenstände. Das Gotteshaus auf dem vor der Stadt Salvador da Bahia gelegenen Eiland sei bei dem Überfall praktisch leer geräumt worden. Unter den entwendeten Kunstschatzen befinden sich den Berichten zufolge ein goldener Kelch, ein Holzkreuz, goldene und silberne Abendmahlsutensilien sowie mehrere Heiligenbilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Kunstschatze, die Experten zufolge in Brasilien zum Teil einzigartig sind, stehen auf der Liste der staatlich registrierten Kulturgüter. Das zuständige Bundesamt für Denkmalschutz Iphan schaltete auf der Suche nach dem Diebesgut bereits Interpol ein". Quelle: Radio Vatikan.

Heikle Dokumente in der Vitrine

Geschrieben von Kemle, 7. April 2010

Die Internetseiten der Neuen Zürcher Zeitung Online berichten über die Ausstellung der Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich und mit der damit zusammenhängenden Problematik. Quelle und vollständiger Artikel: nzz.ch.

Artikel-Services „The Gardner Heist“ Der historische Bilderraub

Geschrieben von Kemle, 7. April 2010

Die Internetseiten der FAZ berichten über einen der bekanntesten Kunstraubfälle der letzten Jahrzehnte: "In der verregneten Nacht vom 17. auf den 18. März 1990 klingelten zwei Männer mit falschen Bärten und Polizeiuniformen in Boston am Seiteneingang des Isabella Stewart Gardner Museums: „Police. Let us in.“ Gegen die Anweisung, niemanden einzulassen, öffnete einer der beiden Museumswärter die Tür. Die verkleideten Kriminellen überwältigten ihn und seinen Kollegen, fesselten

sie, wickelten Klebeband um ihre Augen und Mäuler und ketteten sie im Keller mit Handschellen an. Dann begingen sie den größten Kunstraub aller Zeiten: Dreizehn Werke von teilweise unschätzbarem Wert sind bis heute verschwunden." Vollständiger Artikel unter faz.net.

Lentos: Störenfriede in besinnlichen Räumen

Geschrieben von Kemle, 7. April 2010

Der Kurier.at berichtet: "Mit der Sammlung des Kunsthändlers Wolfgang Gurlitt, die den Grundstock des Lentos bildet, übernahm Stella Rollig ein problematisches Erbe: Gurlitt hatte vom NS-Kunstraub profitiert, ein Hauptwerk, Klimts "Bildnis Ria Munk" wurde 2009 restituiert.

Rollig, die sich zu einem "offenen Umgang" mit der Sammlungsgeschichte bekennt, versuchte seit 2004, die Fixierung auf Namen wie Klimt und Kokoschka durch aktuelle Kunst aufzulockern. Neuankäufe ihrer Ära umfassen Videos von Gerwald Rockenschau, Gemälde von Dietmar Brehm und Hubert Scheibl, Objekte von Eva Schlegel und Erwin Wurm.

"Es ist eine enorme Verantwortung, eine Sammlung zu erweitern", erklärt Rollig, die vorrangig Stücke von Künstlern kauft, die im Lentos mit Ausstellungen präsent waren. Sieh auf einzelne Sparten zu spezialisieren, findet sie "bei öffentlichen Sammlungen fragwürdig".

"Im MUMOK hat der scheidende Direktor Edelbert Köb stark auf Fotografie und Video gesetzt", sagt Rollig, die beteuert, sich nicht um die Köb-Nachfolge bewerben zu haben. "Jetzt kommt eine andere Direktorin, die, wenn man sich ihre Geschichte ansieht, wieder breiter sammeln wird. Da ist es gescheiter, sich auf eine gewachsene Identität zu berufen und möglichst vielfältig darauf aufzubauen."

Heftig kritisiert Rollig die - auch im MUMOK geübte - Praxis, Kunst aus Privatsammlungen auszustellen: "Ich glaube, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anders aussehen muss, als dass öffentliche Museen sich dafür zur Verfügung stellen, privatwirtschaftlich zusammengestellte Sammlungen zu veredeln", erklärt sie. "Das Schöne an der Arbeit mit Kunst ist doch, dass man damit Überzeugungen weitergibt. Und Ausstellungen zu machen, bedeutet immer auch wissenschaftliche Arbeit im Museum. Das fehlt, wenn ich eine derartige Sammlung reinhole. Dann sind wir nur mehr Aufbauhelfer." Der vollständige Artikel ist unter Kurier.at abrufbar.

Diskussion zur Rückgabe von Beutekunst in Mali

Geschrieben von Kemle, 7. April 2010

Die deutsche Welle hat Südafrika und Mali in ihren Blickpunkt gerückt und berichtet über die Schwierigkeiten der Restitution von Beutekunst.

So wurde unter anderem in der Sendung Fokus folgender Inhalt besprochen: "Wahrscheinlich lässt sich nur mit Drogen und Waffen mehr Geld verdienen, als mit geraubter Kunst. Denn schließlich interessieren sich private Sammler, aber auch Auktionshäuser und selbst manche Museen nur wenig für die Herkunft der Ware. Das Phänomen Kunstraub ist nicht neu. Schon in der Kolonialzeit wurde Afrika geplündert. Einige Länder fordern seit Jahren die Rückgabe der verschleppten Werke. Andere, wie Mali in Westafrika, streben einen fairen Dialog zwischen dem Norden und dem Süden über die Probleme an." Quelle: dw-world.de.

Auktionator über Raubkunst und Restitution

Geschrieben von Kemle, 7. April 2010

Die österreichische Zeitschrift Kurier hat ein Interview mit Otto Hans Ressler, dem Direktor des Auktionshauses im Kinsky über Kunstrückgabem, Versteigerungen und fehlenden Kunstpatriotismus geführt.

So berichtet der kurier.at: "Als Auktionator hat Otto Hans Ressler oft mit Kunst zu tun, die von den Nazis geraubt oder nach 1945 unter dem Druck des Ausfuhrverbots abgepresst wurde. Im Roman "Das Mädchen mit dem Hut" legt Ressler exemplarisch dar, wie solche Werke zurückgegeben und versteigert wurden." Das vollständige Interview ist verfügbar unter kurier.at.

Frankfurter Städel: Interview zur Provenienzforschung

Geschrieben von Weller, 24. March 2010

Die Deutsche Welle World führte ein Interview mit Nicole Roth zur Provenienzforschung im Frankfurter Städelmuseum: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,5381314,00.html>.

Österreich: Kunstrückgabebeirat zu Egon Schieles "Mutter mit zwei Kindern III": vertagt

Geschrieben von Weller, 20. March 2010

Der Beirat gem. § 3 des Österr. Kunstrückgabegesetzes hat am 19. März 2010 zum fünfzigsten Mal getagt. Die wohl wichtigste Entscheidung über das Gemälde "Mutter mit zwei Kindern III" von Egon Schiele (gegenwärtig in Besitz des Belvedere, zuvor Jenny Steiner) wurde vertagt: <http://der->

standard.at/1268700997224/Entscheid-um-Schielles-Mutter-mit-zwei-Kindern-III-vertagt. Der Fall ist deswegen von besonderem Interesse, weil das Gemälde 1951 von Österreich angekauft wurde. Schon im Jahr 2000 hat der Beirat eine Herausgabe des Bildes abgelehnt, das neuerliche Rückgabebegehrengt davon aus, dass nach der Novelle von 2009 die "Unentgeltlichkeit" des Erwerbs keine Bedingung mehr ist. Belvedere-Direktorin Agnes Husslein hat heute in einem Kommentar in der Wiener Presse die Erwerbung des Gemäldes als "fairen Kauf" beschrieben: <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/547262/index.do?from=simarchiv>, dies in Erwiderung auf den Beitrag in der „Presse“ vom 18. März von Barbara Petsch.

Besuch der TEFAF am Sonntag, den 14.03.2010

Geschrieben von Kemle, 11. March 2010

Derzeit findet in Maastricht die Kunstmesse TEFAF (www.tefaf.com) statt.

Aus diesem Anlass werde ich am Sonntag, den 14.03.2010 die TEFAF anfahren und besuchen. Im Auto wären noch 2 Plätze frei. Bei Interesse bitte eine kurze Email an kemle@kemle-leis.de.

Abfahrt wäre am Sonntag gegen 8.00 Uhr, Ankunft Maastricht gegen 12.00 Uhr. Rückfahrt gegen 18.00 Uhr, Ankunft in Heidelberg gegen 22.00 Uhr. Bei starkem Schneefall findet die Fahrt eine Woche später, am 21.03.2010 statt.

Informationen zur Messe unter www.tefaf.com.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sich ein Besuch lohnt. Dr. NicolaiKemle

Keine nachvertragliche Aufklärungspflicht des Kunsthändlers über Fälschungsverdacht

Geschrieben von Kemle, 11. March 2010

Rechtsnews 2010, 8732 vom 01.03.2010

Es besteht keine nachvertragliche Pflicht des Kunsthändlers, den Käufer über den bei anderen, aus derselben Quelle stammenden Kunstwerken bestehenden Fälschungsverdacht zu informieren, um diesem die Geltendmachung von Irrtumsanfechtung und Gewährleistung innerhalb der Verjährungsfrist zu ermöglichen.

OGH 16. 11. 2009, 9 Ob 13/09s

Sachverhalt: Der beklagte Galeriebesitzer erwarb von einem Kunsthändler, der in Kunsthandelskreisen als Eigentümer eines Teils des Nachlasses von Oskar Laske bekannt war, 40 bis 50 Bilder dieses Malers. Im September 2003 verkaufte er ein Bild an die Klägerin weiter. Zu diesem Zeit-

punkt bestanden weder Zweifel an der Seriosität des Kunsthändlers noch an der Echtheit der Bilder.

2004 wurde dem Beklagten die Ansicht einiger Fachleute bekannt, dass es sich bei einigen der von dem Kunsthändler vertriebenen Bilder nicht um Laske-Originale handeln könnte. Der Beklagte konfrontierte den Kunsthändler mit diesen Vorwürfen, der ihm daraufhin die Echtheit bestätigte. Ein Strafverfahren gegen den Kunsthändler, das aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung des Beklagten eingeleitet worden war, wurde eingestellt.

Im November 2006 erfuhr die Klägerin von dem Fälschungsverdacht und legte das von ihr erworbene Bild einer Expertin vor, die es nicht für echt hielt. Der Beklagte, der weiterhin von dessen Echtheit ausging, stellte der Klägerin daraufhin eine Echtheitsbestätigung aus.

Die Klägerin beehrte vom Beklagten die Rückzahlung des Kaufpreises. Ihren Anspruch stützte sie auf Irrtumsanfechtung, Gewährleistung und Schadenersatz. Dem Verjährungseinwand des Beklagten hinsichtlich der Irrtumsanfechtung und Gewährleistung hielt sie die Einrede der Arglist entgegen. Der Beklagte hätte sie im Rahmen nachvertraglicher Pflichten vor Ablauf der Verjährungsfrist auf den Fälschungsverdacht hinweisen müssen, zumal sie von ihm in diesem Zeitraum weitere Bilder erworben habe.

Entscheidung: Das Erstgericht wies die Klage ab. Berufungsgericht und OGH bestätigten diese Entscheidung. Dem Beklagten könne weder ein Verschulden beim Verkauf noch die arglistige Verhinderung der rechtzeitigen Geltendmachung von Irrtumsanfechtung und Gewährleistung vorgeworfen werden. Ob es sich tatsächlich um eine Fälschung handelt, wurde im Verfahren nicht geklärt. Das Urteil ist unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Pressemitteilung des Kammergerichts Berlin zur Berufungsentscheidung im Fall Hans Sachs

Geschrieben von Weller, 19. February 2010

Die Pressestelle des Kammergerichts Berlin teilt mit:

"Pressemitteilung

Berlin, den 18.02.2010

Pressemitteilung Nr. 9/2010 vom 18.02.2010

Die Präsidentin des Kammergerichts

Pressestelle der Berliner Zivilgerichte

Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Die rund 4.260 Plakate umfassende Kunstsammlung „Sachs“ bleibt im Besitz des Deutschen Historischen Museums. Das Museum muss die Blätter, die im Jahre 1938 im Auftrag des Reichspropa-

gandaministeriums dem Sammler Dr. Hans Sachs weggenommen wurden, nicht an dessen Erben herausgeben. Das hat das Kammergericht in einem am 28. Januar 2010 verkündeten Urteil entschieden.

In seiner jetzt vorgelegten Entscheidungsbegründung führt der 8. Zivilsenat des Gerichts aus, eine Rückforderung nach allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Grundsätzen sei ausgeschlossen.

Es sei zwar seinerzeit nicht zu einer förmlichen Enteignung der Plakatsammlung gekommen. Entgegen der Auffassung des Museums lasse sich nicht feststellen, dass im Laufe der Zeit anderweitiges Eigentum begründet und der Erbe nicht Eigentümer der zur Sammlung gehörenden Plakate aus den Jahre 1896 bis 1938 geworden sei. In der DDR sei kein Volkseigentum daran entstanden.

Die Wegnahme sei aber als nationalsozialistische Unterdrückungsmaßnahme einzustufen, weil dem Vater des Klägers die Plakate wegen seiner jüdischen Abstammung ungerechtfertigt entzogen worden seien. Damit könnten nur Ansprüche nach dem alliierten Rückerstattungsrecht und den Wiedergutmachungsvorschriften des Bundesrückerstattungsgesetzes geltend gemacht werden. Diese Regelungen dienten speziell zur „Entwirrung der durch nationalsozialistische Unrechtsakte geschaffenen Fakten“ und hätten Vorrang vor zivilrechtlichen Ansprüchen.

Das Deutsche Historische Museum habe sich zudem in rechtlich schützenswerter Weise darauf eingestellt, die Sammlung behalten zu dürfen. Ansprüche wegen Rückgabe der Plakate seien über einen langen Zeitraum nicht geltend gemacht worden. Der Sammler Dr. Hans Sachs habe um den Verbleib der Blätter gewusst. In einem Brief vom 23. Mai 1966 an einen Mitarbeiter des Museums für Deutsche Geschichte etwa habe er zum Ausdruck gebracht, er habe bereits aufgrund eines Gerichtsbeschlusses eine größere Abfindungssumme ausgezahlt bekommen, die alle seine Ansprüche gedeckt habe. Er sei lediglich ideell und nicht materiell an einer Zusammenarbeit mit dem Museum interessiert.

Schließlich habe der Erbe nicht beweisen können, dass das u.a. herausverlangte Plakat „Die blonde Venus“ Bestandteil der Sammlung gewesen sei.

Das Landgericht Berlin hatte in der Vorinstanz das Museum verurteilt, ein Plakat aus der Sammlung an den Erben herauszugeben. Dem ist das Kammergericht im Berufungsverfahren nicht gefolgt.

Kammergericht, Urteil vom 28. Januar 2010, Az. 8 U 56/09

Landgericht Berlin, Urteil vom 10. Februar 2009, Az. 19 O 116/08

Vgl. zu diesem Verfahren auch die Pressemitteilung Nr. 07/2009 vom 10. Februar 2009.

Staatliche Kunstsammlungen Dresden und Familie von Lehdorff einigen sich über Rückgaben

Geschrieben von Kemle, 17. February 2010

Newsropa.de berichtet: "Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und die Familie von Lehdorff haben sich heute abschließend auf die Restitution von Kunstwerken verständigt. Darüber informiert der kaufmännische Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dirk Burghardt. Demnach erhält die Familie sieben Gemälde, ein Pastell und siebenundzwanzig Bände des Zedler'schen Lexikons aus dem 18. Jahrhundert zurück. Die Kunstwerke verbleiben, so Dirk Burghardt, auf Bitten der Familie noch zirka ein Jahr bei den Staatlichen Kunstsammlungen. Danach sollen sie nach jetzigem Stand auf Gut Steinort ausgestellt werden.

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden waren im Juni 2006 über einen Restitutionsantrag der Familie von Lehdorff informiert und gebeten worden, in ihren Beständen zu deren früherem Eigentum zu recherchieren. Die gesuchten Kunstwerke waren daraufhin in den Beständen der Gemädegalerie Alte Meister, im Kupferstich-Kabinett und in der Kunstbibliothek ermittelt worden. Die Kunstwerke waren von Steinort/Ostpreußen über die Burg Kriebstein, wohin sie Ende 1944 gelangten, in den Besitz der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gekommen. Hier waren sie zunächst im Albertinum. Später wurden die sieben Gemälde in der Gemädegalerie Alte Meister im Depot verwahrt und als Gemälde ungeklärter Herkunft geführt. Die 27 Bände des Lexikons gelangten in die Kunstbibliothek, das Pastell in das Kupferstich-Kabinett."

Quelle: newsropa.de, 17.02.2010,

Link: [http://www.newsropa.de/index.php?id=115&tx_ttnews\[tt_news\]=12718&tx_ttnews\[backPid\]=7&cHash=c07f451d6d](http://www.newsropa.de/index.php?id=115&tx_ttnews[tt_news]=12718&tx_ttnews[backPid]=7&cHash=c07f451d6d)

Schweiz: Bilaterales Abkommen zur UNESCO-Konvention von 1970 mit Kolumbien

Geschrieben von Weller, 5. February 2010

Das Schweizerische Bundesamt für Kultur teilt mit:

"Bern, 01.02.2010 (BAK) - Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Didier Burkhalter, hat heute den kolumbianischen Ausussenminister Jaime Bermúdez Merizalde zur Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung über

die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut empfangen. Die Vereinbarung umfasst Maßnahmen der Zusammenarbeit zum Schutz archäologischer Kulturgüter.

Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung der Republik Kolumbien haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Erhaltung, Sicherung und zum Austausch des kulturellen Erbes zu leisten und den rechtswidrigen Handel mit geschütztem archäologischem Kulturgut zu verhindern.

Die Vereinbarung regelt den Transfer von archäologischen Kulturgütern zwischen den beiden Staaten und ist auf jene Objektkategorien anwendbar, welche von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe des jeweiligen Vertragsstaates sind. Archäologische Altertumsfunde sind sowohl in der Schweiz wie auch in Kolumbien geschützt. Die Datierung der Objektkategorien aus der Schweiz erstreckt sich ungefähr bis 1500 n. Chr., während es sich bei den besonders geschützten kolumbianischen Altertümern um präkolumbische Objekte handelt.

Ähnliche Vereinbarungen wurden bereits mit Italien im Oktober 2006, mit Peru im Dezember 2006 und mit Griechenland im Mai 2007 unterzeichnet. Der bilaterale Vertrag mit Kolumbien ist der vierte seiner Art und stützt sich auf das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer. Für die Umsetzung und den Vollzug der Vereinbarung sowie des Schweizer Kulturgütertransfergesetzes ist die Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer des Bundesamts für Kultur zuständig.

Volltext:

<http://www.bak.admin.ch/aktuelles/03123/03124/03141/index.html?lang=de>.

Eine eingehende Analyse zur Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der bilateralen Abkommen findet sich in Weller/Kemle/Lynen (Hrsg.), *Künstlerschutz - Kulturgüterschutz - Tagungsband des II. Heidelberger Kunstrechtstags*, Schriften zum Kunst- und Kulturrecht Bd. 4, Nomos-Verlag Baden-Baden 2009, S. 97 ff.

Emile Zuckerkandl fordert vom Belvedere nach neuem Kunstrückgabegesetz das Klimt-Gemälde "Mohnwiese"

Geschrieben von Weller, 5. February 2010

Der Standard, Wien, v. 04.02.2010 teilt mit:

"Emile Zuckerkandl fordert vom Belvedere das Klimt-Gemälde 'Mohnwiese' zurück, das er nach dem Krieg Rudolf Leopold verkauft hatte. Der Fall erfülle, so Anwalt Alfred Noll, die Bestimmungen

des Rückgabegesetzes. ...2003 wandte sich ... Noll an Ernst Bacher, den damaligen Leiter der Kommission für Provenienzforschung. Und dieser antwortete, dass der Sachverhalt seines Erachtens eine Restitution nach dem Rückgabegesetz ausschliesse. Doch im November 2009 wurde das Gesetz, wie berichtet, novelliert. Seither sind nicht nur Kunstwerke rückgabefähig, die nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, sondern alle Gegenstände, die Gegenstand von Rückstellungsverfahren waren. Noll ist der Überzeugung, dass die Mohnwiese daher restituiert werden muss".

Volltext: <http://derstandard.at/1263706771564/Auf-Schnaepchenjagd>.

Ergänzend:

<http://derstandard.at/1263706773442/Provenienzforschung-Sinnlose-Aktivitaeten>.

Konferenz zu Kunstverkäufen für Devisen in der DDR geplant

Geschrieben von Weller, 3. February 2010

Das Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam plant für 2011 eine internationale Konferenz zu ungeklärten staatlichen Kunstverkäufen zu DDR-Zeiten. Die dreitägige Konferenz mit zwölf Vorträgen habe den Titel «Kunst gegen Valuta - der staatliche Ausverkauf von Kunst und Antiquitäten zur Devisenbeschaffung in der DDR», sagte der Direktor des Zentrums, Julius H. Schoeps, am Dienstag.

Dabei gehe es um den damaligen staatlichen Zugriff auf private Sammlungen, die Rolle der Museen als Zulieferer und Profiteure sowie die Bedeutung der Kunsthändler in der DDR.

«Wir wollen herausbekommen, was damals tatsächlich geschehen ist», sagte Schoeps. Es gehe um Fragen wie: Wohin und an wen sind welche Werke verkauft worden? Wem gehören sie heute? Das Thema sei noch nicht aufgearbeitet und werde mit der Konferenz in Berlin oder Potsdam erstmals groß aufgegriffen. Wie bei der seit einigen Jahren schwelenden Debatte um die NS-Raubkunst gehe es bei dem staatlichen Verkauf von Kunstwerken aus der DDR nun um die Rückgabeproblematik. «Das ist ein Thema, das zur Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte dazugehört», sagte Schoeps.

An der Konferenz sollen Kunsthistoriker, Juristen, Museumsvertreter und Zeitzeugen aus dem In- und Ausland teilnehmen. Nach der Konferenz ist eine Ausstellung im Haus der Brandenburg-

gisch-Preußischen Geschichte in Potsdam geplant. Quelle: Neue Musikzeitung v. 02.02.2010, <http://www.nmz.de/node/74733>.

Kunstrechtsspiegel 04/09

Geschrieben von Administrator, 1. February 2010

Die 4. Ausgabe 2009 des Kunstrechtsspiegels steht unter folgendem Link als PDF-Datei zum Download bereit: Kunstrechtsspiegel 04/09 - PDF

Bundesrat Didier Burkhalter unterzeichnet eine bilaterale Vereinbarung über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut mit Kolumbien

Geschrieben von Kemle, 1. February 2010

Bundesrat Didier Burkhalter unterzeichnet eine bilaterale Vereinbarung über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut mit Kolumbien
Bern, 01.02.2010 - Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Didier Burkhalter, hat heute den kolumbianischen Aussenminister Jaime Bermúdez Merizalde zur Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut empfangen. Die Vereinbarung umfasst Massnahmen der Zusammenarbeit zum Schutz archäologischer Kulturgüter.

Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung der Republik Kolumbien haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Erhaltung, Sicherung und zum Austausch des kulturellen Erbes zu leisten und den rechtswidrigen Handel mit geschütztem archäologischem Kulturgut zu verhindern.

Die Vereinbarung regelt den Transfer von archäologischen Kulturgütern zwischen den beiden Staaten und ist auf jene Objektkategorien anwendbar, welche von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe des jeweiligen Vertragsstaates sind. Archäologische Altertumsfunde sind sowohl in der Schweiz wie auch in Kolumbien geschützt. Die Datierung der Objektkategorien aus der Schweiz erstreckt sich ungefähr bis 1500 n. Chr., während es sich bei den besonders geschützten kolumbianischen Altertümern um präkolumbische Objekte handelt.

Ähnliche Vereinbarungen wurden bereits mit Italien im Oktober 2006, mit Peru im Dezember 2006 und mit Griechenland im Mai 2007 unterzeichnet. Der bilaterale Vertrag mit Kolumbien ist der vierte seiner Art und stützt sich auf das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer. Für die Umsetzung und den Vollzug der Vereinbarung sowie des Schweizer Kulturgütertransfergesetzes

ist die Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer des Bundesamts für Kultur zuständig.

Quelle: news.admin.ch, Link <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msgid=31409>.

Die große Kunst-Verschleuderung

Geschrieben von Kemle, 30. January 2010

Michael Stürmer berichtet, dass das Hillwood Estate Museum in Washington den Verbleib russischen Kulturguts erforscht.

"Revolutionen haben die Gewohnheit, die eigenen Kinder zu fressen. Zuvor aber leeren sie die eroberten Paläste, plündern die Museen und verkaufen das Familiensilber der früheren Herren. So ging es, ob Rom, Ägypten oder Griechenland, von je her. England nach dem Bürgerkrieg zwischen Parlament und Königspartei schickte die Schätze der Monarchie auf internationale Auktionen, wo die Standesgenossen des hingerichteten Königs kaufen ließen. Und so ging es auch in Sowjetrußland nach dem Sieg der Bolschewiki. Die großen westlichen Museen und Sammlungen wären um eine Größenordnung ärmer, hätten Sammler, Gönner und Händler nicht das Beste gekauft oder kaufen lassen, was nach 1918 die Sowjetherrscher in den internationalen Kunstmarkt warfen. [...] beginnt er den Artikel und berichtet über das neu erschienene Buch in Bezug auf die Kunst. Quelle: welt-online, welt.de, 30.01.2010.

Wende im Restitutionsstreit um die Plakatsammlung Hans Sachs

Geschrieben von Weller, 29. January 2010

"Die Presse", www.diepresse.com, (29.01.2010) berichtet:

"Das Deutsche Historische Museum (DHM) darf die mehr als 4000 Werke aller Voraussicht nach behalten. Das Kammergericht Berlin entschied am Donnerstag in zweiter Instanz, dass Sachs-Sohn Peter zwar der Eigentümer ist, er aber die Herausgabe der Sammlung nicht erzwingen kann. 'Letztlich meinen wir, dass ein Herausgabe-Anspruch nicht mehr mit Treu und Glauben zu vereinbaren ist', sagte der Vorsitzende Richter Rainer Bulling. Eine Revision ließ das Gericht nicht zu. Sachs-Anwalt Matthias Druba kündigte Rechtsmittel dagegen an".

Volltext:

http://diepresse.com/home/kultur/kunst/536027/index.do?_vl_backlink=/home/kultur/kunst/index.do.

Vgl. ferner Felix Kellerhoff, Die Welt:

"Es soll wohl ein salomonisches Urteil sein: Im Streit um die Plakatsammlung von Hans Sachs hat das Berliner Kammergericht in zweiter Instanz entschieden, dass zwar der Sohn und Erbe des Sammlers, Peter Sachs, Eigentümer der Kollektion ist und bleibt. Aber er kann das Deutsche Historische Museum (DHM) in Berlin, in dem die rund 4000 Stücke der wohl wichtigsten Sammlung von Kunst- und Werbeplakaten zwischen Ende des 19. Jahrhundert und 1933 derzeit aufbewahrt werden, nicht zur Herausgabe seines Eigentums zu zwingen".

Volltext: <http://www.welt.de/die-welt/kultur/artikel6023370/Gericht-Berlin-darf-Sachs-Sammlung-behalten.html>.

Anrühige Kunstgeschäfte

Geschrieben von Kemle, 26. January 2010

Um geraubte Kunst in der Zeit des Nationalsozialismus geht es am morgigen Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr in der Bayerischen Staatsbibliothek (Fürstensaal). Unter dem Titel "NS-Kunstraub, NS-Raubkunst: Ein Thema für das NS-Dokumentationszentrum München?" führt der ehemalige Bezirksausschuss-Vorsitzende Klaus Bäumler ins Thema ein, der anschließende Vortrag des Kunsthistorikers Stefan Koldehoff lautet "Die Bilder sind unter uns: Das Geschäft mit der NS-Raubkunst". Der Bezirksausschuss Maxvorstadt lädt zu diesem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus alle Interessierten in die Ludwigstraße 16 ein. eda
Quelle: sueddeutsche.de, 26.01.2010.

Erste private Klimt-Restitution in Österreich

Geschrieben von Kemle, 16. January 2010

"Gustav Klimts "Kirche in Cassone", eines der wichtigsten Landschaftsbilder des Malers, wurde nach langen Verhandlungen mit dem privaten Sammler, in dessen Familie sich das Gemälde seit vielen Jahren befand, an den Großneffen des österreichisch-ungarischen Industriellen Viktor Zuckerkandl restituiert. Am 3. Februar wird das Werk als Höhepunkt der Auktion für Impressionismus und Klassischer Moderne bei Sotheby's in London versteigert. Den Schätzwert gab Sotheby's mit über zwölf Millionen Pfund an. "Neben der Tatsache, dass es sich bei Kirche in Cassone um eine Ikone der österreichischen Kunst handelt, macht vor allem die Provenienz aus einer der bedeutendsten österreichischen Vorkriegssammlungen dieses Gemälde zu einem nicht nur kunstgeschichtlich, sondern vor allem historisch äußerst wichtigen Zeugnis", sagt Sotheby's Österreich-Chefin Andrea Jungmann." berichtet das Wirt-

schaftsblatt aus Österreich. Vollständiger Artikel und Link: wirtschaftsblatt.at, 16.01.2010.

Gestohlener Monet nach zehn Jahren wieder gefunden

Geschrieben von Kemle, 14. January 2010

Financial Times berichtet: Ein vor fast zehn Jahren in Polen gestohlenen Gemälde des Impressionisten Claude Monet ist wieder aufgetaucht. Das Werk "Strand von Pourville" wurde bei einem 41-Jährigen in der südpolnischen Stadt Olkusz entdeckt. Das teilte die Polizei in Posen am Mittwoch mit. Vollständiger Text und Quelle: Financial Times online, 14.01.2010.

Jordanien verlangt von Kanada Beschlagnahme der Schriftrollen vom Toten Meer anlässlich Ausstellung

Geschrieben von Weller, 8. January 2010

Jordanien verlangt von Kanada die Beschlagnahme der Schriftrollen vom Toten Meer anlässlich ihrer Ausstellung im Royal Ontario Museum Toronto als Leihgabe des Staates Israel. Jordanien beruft sich mit seinem Beschlagnahmeverlangen dabei auf die 1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict. Im Einzelnen berichtet Patrick Martin im Globe and Mail vom 31. Dezember 2009:

"Jordan has asked Canada to seize the 2,000-year-old Dead Sea scrolls, on display until Sunday at the Royal Ontario Museum in Toronto, invoking international law in a bid to keep the artifacts out of the hands of Israel until their disputed ownership is settled.

Even if Canada ignores the request, it will make other countries think twice before accepting the controversial exhibit.

Summoning the Canadian chargé d'affaires in Amman two weeks ago, Jordan cited the 1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, to which both Jordan and Canada are signatories, in asking Canada to take custody of the scrolls.

Jordan claims Israel acted illegally in 1967 when it took the scrolls from a museum in east Jerusalem, which Israel seized from Jordan during the Six-Day War and subsequently occupied. The Hague Convention, which is concerned with safeguarding cultural property during wartime, requires each signatory 'to take into its custody cultural property imported into its territory either directly or indirectly from any occupied territory. This shall either be effected automatically upon the importation of the

property or, failing this, at the request of the authorities of that territory' ".

Volltext:

<http://www.theglobeandmail.com/news/world/jordan-asks-canada-to-seize-dead-sea-scrolls/article1416369/>.

Gemälde von Picasso und Rousseau geraubt

Geschrieben von Kemle, 3. January 2010

"Einbrecher haben aus einem Privathaus in Südfrankreich rund 30 Kunstwerke gestohlen – im Gesamtwert von rund 1,5 Millionen Franken." berichten die Internetseite von [derbund.ch](http://www.derbund.ch) sowie [bild.de](http://www.bild.de). Die Gemälde wurden mit weiteren Gemälden aus einem Privathaus in Südfrankreich gestohlen. Der Wert der Gemälde beträgt ca. 1,5 Millionen Franken. Quelle: www.derbund.ch.

Degas-Gemälde in Marseille gestohlen

Geschrieben von Kemle, 1. January 2010

Zeit - Online berichtet:

"Kunstraub in Marseille: Unbekannte haben ein Gemälde des berühmten französischen Impressionisten Edgar Degas gestohlen. Es seien zunächst keine Spuren eines gewaltsamen Einbruchs zu finden gewesen, teilte die Polizei mit. Der Wert des gestohlenen Gemäldes «Les Choristes» aus dem Jahre 1877 wird auf 800 000 Euro geschätzt. Das relativ kleine Bild gehört dem Musée d'Orsay in Paris und war für eine Ausstellung an das Musée Cantini in Marseille ausgeliehen worden. Angestellte hatten das Fehlen des Bildes bemerkt."

Quelle: Zeit - online, 2.1.2010, Link: Artikel I

Impressum & Verantwortlichkeit

Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.

1. Vorstand Dr. Nicolai Kemle
2. Vorstand Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ.
Kleine Mantelgasse 10
69117 Heidelberg

Email: info@ifkur.de

Website: www.ifkur.de

Auflage: Online – Publikation

Bildnachweis Cover:

Artur Volkmann (1851 – 1941)

Amazone, ihr Roß tränkend

Relief

Foto © Erik Jayme